



Weiterbildung Sekundarstufe I

Leitfaden für Schulleitungen der Sekundarstufe I



IMPRESSUM

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft

Herausgeber

Amt für Volksschulen | Abteilung Entwicklung und Evaluation, Projekt Bildungsharmonisierung

Redaktion

Bernhard Leicht, Regula Ineichen, Urs Zinniker

Bezugsquelle:

www.av.s.bl → Schulportal BL → F. Bildungsharmonisierung für Schulleitungen

Liestal, 12. November 2014, 1. Auflage



Vorwort

Geschätzte Schulleiterinnen und Schulleiter
Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer

Der Direktionsvorsteher Urs Wüthrich-Pelloli hat in seinem Auftrag zur Erneuerung der Schulprogramme die übergeordneten Ziele der Bildungsharmonisierung benannt. Neben geleiteten Schulen beziehen sie sich auf die Bereiche Kompetenzorientierung, Laufbahnorientierung, Sozialisation und Integration. Jede dieser Zielsetzungen ist kompatibel mit dem Lehrplan 21 und den heute gültigen Stufenlehrplänen Sekundar und Primar. Die Treffpunkte sind bereits kompetenzorientiert formuliert und viele schon regierte Veränderungen der Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft entsprechen den genannten Zielen. Sie werden in den Schulen zum Teil schon umgesetzt. Unterrichtsentwicklungen und -projekte wie Passepartout Fremdsprachen und SWiSE orientieren sich bereits am Lehrplan 21, sind kompatibel und stimmen in ihrer Zielrichtung mit den übergeordneten Zielen überein. Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird der Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft über den Lehrplan 21 und dessen Einführung beschliessen.

Die Weiterbildung steht in enger Verbindung mit der Umsetzungsplanung und bedarf ihrerseits einer umsichtigen Planung, damit während der Weiterbildungsphasen die Umsetzungen Schritt für Schritt erfolgen können, der Betrieb aufrecht erhalten bleibt und sich die Arbeitsbelastung insgesamt in einem erträglichen Mass bewegen kann. Der vorliegende Leitfaden zeigt einen Weg, wie diese Planung angegangen werden kann. Er ist auf die Sekundarstufe zugeschnitten und gleichzeitig breit angelegt, was Raum lässt für die einzelnen Schulen, den eigenen Weg und das eigene Tempo zu finden. Das Ziel bleibt die Umsetzung der Bildungsharmonisierung bis zum Jahr 2020. Die Wege zu diesem Ziel können und sollen verschieden sein. Dies macht teilautonome, geleitete Schulen aus. Aufgabe des Kantons ist die Bereitstellung des Rahmens, die Bereitstellung des Angebots und die Überprüfung der Zielerreichung.

Bernhard Leicht
Leiter Abteilung Evaluation und Entwicklung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
1 Einleitung	5
2 Die pädagogischen Handlungsfelder	6
3 Veränderungen entlang der Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft	7
3.1 Zeitplanung der markanten Veränderungen.....	7
3.2 Bezeichnung der Klassen in den Übergangsjahren.....	7
3.3 Speziell zu beachten: Remotionen vom alten in das neue System	7
4 Neuerungen und Fokussierungen	8
4.1 Schuljahr 2014/2015.....	8
4.2 Schuljahr 2015/2016.....	8
4.3 Schuljahr 2016/2017.....	9
4.4 Schuljahr 2017/18.....	10
4.5 Schuljahr 2018/2019.....	11
5 Überblick der Angebote Fort- und Weiterbildung im Kanton Basel-Landschaft	12
5.1 Angebote des Amtes für Volksschulen (AVS) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEBL)	12
5.2 Angebote der FEBL mit entsprechendem Verweis in der Broschüre Bildungsharmonisierung.....	12
5.3 Angebote des Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW.....	13
5.4 Tagungsangebote verschiedener Anbieter	13
6 Weiterbildungsbedarf	14
7 Nachqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer im Niveau A: Total 25 ECTS Punkte	15
8 Fort- und Weiterbildungsvereinbarung – Kurskosten – Obligatorien	15
9 Ausblick	16
10 Rechtliche Grundlage Landratsvorlage 2009/351	16
11 Anhang: Bedarf und Angebot exemplarisch verortet	17



1 Einleitung

Der vorliegende Leitfaden baut auf den folgenden Dokumenten auf¹:

- Broschüre Pädagogische Kooperation – Zusammenarbeit im Team
- Leitfaden zur Einführung des Lehrplan 21 für Schulleitungen
- Information zur Weiterbildungsorganisation (im Anhang des Leitfadens zur Einführung des LP 21)
- Reglement Fortbildung Fremdsprachen Sek I
- Leitfaden Passepartout (Broschüre ab Dezember 2014)

Die Planungsunterstützung zur Einführung des Lehrplans 21 bis 2018/2019 im Anhang des gleichlautenden Leitfadens orientiert sich an den neun pädagogischen Handlungsfeldern, die in der Broschüre zur pädagogischen Kooperation erstmals publiziert wurden. Zu jedem der neun Felder sind Fragen und Items formuliert, mit denen der individuelle Entwicklungsstand (Ist) ermittelt und zum angestrebten Stand (Soll) in Beziehung gesetzt werden kann. Aus dem Ist-Soll-Vergleich lässt sich der Handlungsbedarf ableiten und die Entwicklung planen.

Die Information zur Weiterbildungsorganisation in demselben Anhang stellt eine erste grobe Planungsübersicht für die Weiterbildung zur Verfügung. Darin wird ersichtlich, ab wann sich die Schulen mit der Einführung des Lehrplans, mit Laufbahn und Integration und mit der Fachkompetenz in bestimmten Feldern auseinandersetzen sollten, und welche Weiterbildungsform (Kurs oder SCHIWE) ab wann dazu empfohlen wird. Dazu wurde eine Vorlage für eine individuelle Weiterbildungsplanung - bezogen auf einzelne Lehrerinnen und Lehrer - zur Verfügung gestellt. Die Orientierung in der Weiterbildung erfolgt über die fünf Icons: Laufbahn, Unterricht, Förderung, Fachkompetenz und Kooperation.

Der vorliegende Leitfaden Weiterbildung nimmt die Systematik beider Anhänge im Leitfaden zur Einführung des Lehrplans auf. In diesem Sinne soll der Leitfaden eine Landkarte sein, die hilft Bedarf und Angebot sinnvoll zueinander in Beziehung zu setzen. Dazu werden zunächst die Icons allgemein in den pädagogischen Wirkungsfeldern verortet. Anschliessend werden für jedes Schuljahr bis 2018/2019 die pädagogischen Handlungsfelder detailliert mit den jeweiligen Neuerungen und sonstigen wichtigen Themen dargestellt.

Es folgt eine Übersicht der konkreten Angebotsformate der Weiterbildung für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung. Damit soll die Mehrjahresplanung der Weiterbildung bis Ende Schuljahr 2018/2019 gemäss Landratsvorlage ermöglicht werden. Unter Verwendung der Broschüre Bildungsharmonisierung und aller weiterer genannten Ausschreibungen kann die Planung umgesetzt werden: Die Schulleitungen vereinbaren mit ihren Lehrerinnen und Lehrern die Weiterbildung. → mögliches Instrument: Vorlage für die individuelle Weiterbildungsplanung.

„Die Planung der teilweise angeordneten oder der je nach Qualifizierung/Kompetenzstand zu besuchenden Weiterbildungs-Module erfolgt in der Verantwortung der Schulleitungen.“ (siehe Landratsvorlage betreffend Harmonisierung im Bildungswesen, S.40)

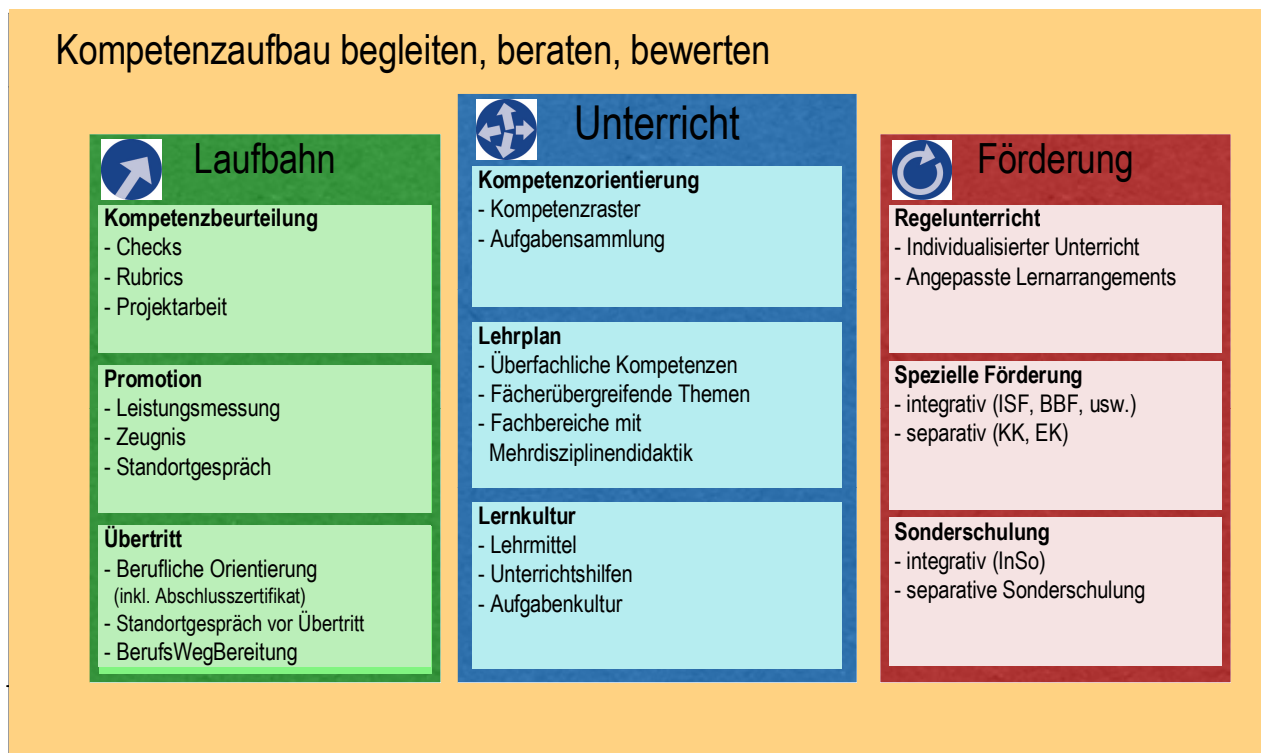
¹ Verfügbar unter: www.av.s.bl.ch → Schulportal → F. Bildungsharmonisierung für Schulleitungen

2 Die pädagogischen Handlungsfelder

Der Unterricht bildet das zentrale Element. Im Unterricht werden Kompetenzen aufgebaut. Aufgrund von Beobachtungen und Deutungen und im Austausch mit den Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten ergeben sich die Laufbahnziele.

Mit Blick auf die Laufbahn wird sichtbar, inwieweit die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die beabsichtigten Kompetenzen aufgebaut und angestrebte Ziele erreicht haben.

Basierend auf den Individualisierungsmöglichkeiten im Regelunterricht stellt die Förderung zusätzliche Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, um Grundkompetenzen zu erlangen, wenn dies durch den Unterricht allein nicht erreicht werden kann. Oder sie ermöglicht, Kompetenzanforderungen an die individuellen Möglichkeiten anzupassen. In beiden Fällen ist ein individueller Bedarf, anerkannt durch die bewilligenden Stellen, Voraussetzung.



Weiteres Hintergrundwissen zu den drei Bereichen Laufbahn, Unterricht, Förderung findet sich auf dem Schulportal der AVS-Homepage.

In Verbindung mit den Icons der zentralen Weiterbildungsthemen der Bildungsharmonisierung erlauben die pädagogischen Handlungsfelder den ermittelten Bedarf an Fähigkeiten, Wissen und (schul-) kulturelle Entwicklungen in die bestehende Weiterbildungslogik zu übersetzen: Laufbahn, Unterricht, Förderung, Fachkompetenz und Kooperation. Die Icons mit ausführlicher Beschreibung finden sich in der Broschüre Bildungsharmonisierung bei den Weiterbildungsausschreibungen und in der Information zur Weiterbildungsorganisation wieder.

Laufbahn	Unterricht	Förderung
Fachkompetenz	Fachkompetenz	Fachkompetenz
Kooperation	Kooperation	Kooperation



3 Veränderungen entlang der Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft

In der Umsetzung des Projekts Bildungsharmonisierung sind Vorbereitung, Einführung und Umsetzung der neuen Stundentafel, der VO Laufbahn, ggf. des Lehrplan 21 und des Primats der Integration prioritär. In dieser Zeit empfehlen wir, den Fokus dabei auf die Themen zu legen, die für den späteren Wandel eine grundlegende Bedeutung haben. Dabei handelt es sich nicht ausschliesslich um neue Themen. Im Kapitel 3. werden sie konkret aufgeführt.

3.1 Zeitplanung der markanten Veränderungen

- Ab 01.08.14 Umsetzung VO Laufbahn §§ 18 bis 21 für Kinder mit speziellen Fördermassnahmen; für alle anderen gilt die VO BBZ
- Ab Jan. 15 ggf. Planung, Konkretisierung Lehrplan 21 (vorbehältlich der Einführungsentscheide)
- Ab 01.08.16 Einführung VO Laufbahn aufsteigend
- Ab 01.08.16 Einführung neue Stundentafel aufsteigend
ggf. Einführung Lehrplan 21 aufsteigend

3.2 Bezeichnung der Klassen in den Übergangsjahren

2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
1. Sek				
2. Sek	2. Sek	1. Sek	1. Sek	1. Sek
3. Sek	3. Sek	3. Sek	2. Sek	2. Sek
4. Sek	4. Sek	4. Sek	4. Sek	3. Sek

3.3 Speziell zu beachten: Remotionen vom alten in das neue System

Während der aufsteigenden Einführung der neuen Stundentafel und auf den Lehrplan bezogenen Neuerungen sind Remotionen wenn möglich zu verhindern, die dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler in Strukturen eingeteilt werden, für die ihnen der Anschluss fehlt. Es wird jeweils daran erinnert mit dem Slogan „no child left behind“. Niveauwechsel sind in beide Richtungen möglich.



4 Neuerungen und Fokussierungen

Die nächsten Abschnitte zeigen die wesentlichen Neuerungen und die zu fokussierenden Themen entlang der Schuljahre, verortet in den pädagogischen Handlungsfeldern.

4.1 Schuljahr 2014/2015

1_Laufbahn:	Kompetenzbeurteilung	1. Sek: Kein Kind sollte die Klasse wiederholen müssen: „no child left behind“,
	Promotion	----
	Übertritt	2. Sek Niveau P: Keine Typenwahl für das Gymnasium notwendig. Am Ende des Schuljahres keine Übertrittsvorbereitungen für einen neuen Jahrgang, Pensenzuweisung schon vollzogen → Zeit für Entwicklung (UE, OE, PE)
2_Unterricht	Lehrplan	Französisch Mehrsprachendidaktik für Klassen mit Kindern aus Mehrjahrgangs-Primarschulen, die mit Mille feuilles gestartet sind.
	Kompetenzorientierung	Prüfen und beurteilen in den Fokus nehmen und als Teil der Kompetenzentwicklung nutzen, formativ und summativ
	Lernkultur	Mille feuilles, wenn Kinder aus Passepartout-Primarschulen in der 1. Sekundarstufe sind.
3_Förderung	Regelunterricht	1. Sek: „no child left behind“, individualisierender Unterricht, ev. Umwandlung/Aufstockung ergänzendes Angebot Nachhilfe Basis gezielt einsetzen und ausbauen
	spezielle Förderung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)
	Sonderschulung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)

4.2 Schuljahr 2015/2016

1_Laufbahn:	Kompetenzbeurteilung	2. Sek: „no child left behind“
	Promotion	----
	Übertritt	Ende Schuljahr Vorbereitung des neuen Übertritts aus der Primarschule gemäss VO Laufbahn



2_Unterricht:	Lehrplan	mit Primarschulen klären, ob Übernahme von ICT durch Sekundarschule angezeigt und ggf. planen; ab 01.01.16 steht die Aufgabensammlung, mind Steps zur Verfügung
	Kompetenzorientierung	Prüfen und beurteilen in den Fokus nehmen und als Teil der Kompetenzentwicklung nutzen, formativ und summativ
	Lernkultur	---

3_Förderung	Regelunterricht	2. Sek: „no child left behind“, individualisierender Unterricht; ev. Umwandlung/Aufstockung ergänzendes Angebot; Nachhilfe Basis gezielt einsetzen und ausbauen
	spezielle Förderung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)
	Sonderschulung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)

4.3 Schuljahr 2016/2017

1_Laufbahn:	Kompetenzbeurteilung	3. Sek: „no child left behind“ Erste Durchführung Check S2 (3. Sek, vierjährige Zählung)
	Promotion	VO Laufbahn tritt aufsteigend in Kraft: Jahrespromotion für alle Schülerinnen und Schüler, die neu in die Sekundarstufe eintreten; Standortgespräch im Januar
	Übertritt	Erster Übertritt aus einer 6. Primar in eine 1. Sek

2_Unterricht:	Lehrplan	aufsteigende Einführung neue Stundentafel; ggf. Einführung LP 21 mit neuen Fächerkombinationen, bzw. Übergangslehrplan, ggf. ICT erteilen (Absprache Primar); Französisch und Englisch mit Passepartout
	Kompetenzorientierung	Prüfen und beurteilen in den Fokus nehmen und als Teil der Kompetenzentwicklung nutzen, formativ und summativ
	Lernkultur	anpassen der Lehrmittel, Unterrichtshilfen und Aufgabenkultur an die Belange des Lehrplans und Stundentafel und an die Belange der neuen VO Laufbahn



3_Förderung	Regelunterricht	3. Sek: „no child left behind“ individualisierender Unterricht; ev. Umwandlung/Aufstockung ergänzendes Angebot; Nachhilfe Basis gezielt einsetzen und ausbauen
	spezielle Förderung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)
	Sonderschulung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)

4.4 Schuljahr 2017/18

1_Laufbahn:	Kompetenzbeurteilung	4. Sek „no child left behind“ 2. Sek (dreijährige Zählung): Check S2; 4. Sek: erste Durchführung Check S3; 4. Sek: Projektarbeit
	Promotion	VO Laufbahn tritt aufsteigend in Kraft: Jahrespromotion für alle Schülerinnen und Schüler 1. und 2. Sek; Standortgespräch im Januar
	Übertritt	4. Sek Abschlusszertifikat

2_Unterricht:	Lehrplan	aufsteigende Einführung neue Stundentafel; ggf. Einführung LP 21 mit neuen Fächerkombinationen, bzw. Übergangslehrplan, ggf. ICT erteilen (Absprache Primar);
	Kompetenzorientierung	Prüfen und beurteilen in den Fokus nehmen und als Teil der Kompetenzentwicklung nutzen, formativ und summativ
	Lernkultur	anpassen der Lehrmittel, Unterrichtshilfen und Aufgabenkultur an die Belange des Lehrplans und Stundentafel und an die Belange der VO Laufbahn; mögliche Auswirkung der Projektarbeit auf Lehrmittel, Unterrichtshilfen und Aufgabenkultur antizipieren

3_Förderung	Regelunterricht	4. Sek: „no child left behind“ individualisierender Unterricht; ev. Umwandlung/Aufstockung ergänzendes Angebot; Nachhilfe Basis gezielt einsetzen und ausbauen
	spezielle Förderung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)
	Sonderschulung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)

**4.5 Schuljahr 2018/2019**

1-Laufbahn:	Kompetenzbeurteilung	Check S2, Check S3; 3. Sek: Projektarbeit
	Promotion	VO Laufbahn ist in Kraft: Jahrespromotion für alle Schülerinnen und Schüler, Standortgespräch im Januar
	Übertritt	1. Übertritt in Sek II unter neuer VO Laufbahn; Abschlusszertifikat
2-Unterricht	Lehrplan	aufsteigende Einführung neue Stundentafel ggf. Einführung LP 21 mit neuen Fächerkombinationen, bzw. Übergangslehrplan, ggf. ICT erteilen (Absprache Primar)
	Kompetenzorientierung	Prüfen und beurteilen in den Fokus nehmen und als Teil der Kompetenzentwicklung nutzen, formativ und summativ
	Lernkultur	anpassen der Lehrmittel, Unterrichtshilfen und Aufgabenkultur an die Belange der Projektarbeit
3-Förderung	Regelunterricht	individualisierender Unterricht
	spezielle Förderung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)
	Sonderschulung	Umsetzen des Primats der integrativen Förderung (unter Berücksichtigung der Angemessenheit)



5 Überblick der Angebote Fort- und Weiterbildung im Kanton Basel-Landschaft

Die folgende Aufstellung zeigt die verschiedenen Formate und Anbieter des geplanten Fort- und Weiterbildungsangebots. Die konkreten Kursausschreibungen sind in der Broschüre Bildungsharmonisierung, im Weiterbildungsprogramm der FEBL und unter www.febl.ch finden.

5.1 Angebote des Amtes für Volksschulen (AVS) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEBL)

Laufende Informationen

- Schulleitungsforen
- Lokale Sachverständige Lehrplan 21 (LokS LP21) Treffen
- Schulratspräsidienkonferenz und Schulratsreff
- Info Volksschulen
- Broschüre Bildungsharmonisierung Fort- und Weiterbildungsangebote

Anspruchsgruppenspezifische Weiterbildungen

- LokS LP21
- Expertinnen und Experten
- Passepartout-Kurskader
- SWiSE-Lehrpersonen
- Weiterbildung Mehrsprachigkeitsdidaktik für Fremdsprachenunterricht Englisch und Französisch (Passepartout)
- Weiterbildung Sprachkompetenz Französisch und Englisch

Abrufangebote für Schulen

- Fremdsprachen: Mehrsprachigkeitsdidaktik
- Abrufangebot AVS zu einzelnen Themen

Beratung in den Schulen

- Expertinnen- und Expertenpool AVS

5.2 Angebote der FEBL mit entsprechendem Verweis in der Broschüre Bildungsharmonisierung

Beratung in den Schulen

- Schulberatung: Vermittlung professioneller Beratungspersonen durch FEBL

Sowohl beim Planungsprozess als auch in anderen Fragen der Schulentwicklung steht die Schulberatung BL der FEBL den Schulleitungen zur Verfügung.

SCHIWE

- nach Bedarf der Schulen

Übernahme von allen oder einem Teil der Kosten bei schulinterner Weiterbildung SCHIWE durch die FEBL gemäss Kriterien unter www.febl.ch.



aus der Praxis – für die Praxis

- Beispiele aus der Praxis geben Einblick in die Praxis anderer Schulen (Umsetzung der Themen der Bildungsharmonisierung)

Kursorisches Angebot zu einzelnen Fachbereichen

- durch Fachexperten BL/BS zu den Themen der pädagogischen Handlungsfelder unter Einbezug eines reflektierten Rollenverständnisses der Lehrerinnen und Lehrer

5.3 Angebote des Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW

Kursorische Angebote

- gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern aus Basel zu Fächern, Fachbereichen und überfachlichen Kompetenzen
- gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern aus Basel Lehrgang Leitung pädagogische Kooperation im Team
- zu schulischen Integrationsprozessen (für Klassen-, Fach-, Förderlehrpersonen: Kommunikation und Zusammenarbeit, Planung und Durchführung von Unterricht – Lernen und Entwicklung, Diagnose und Beurteilung, für Schulleitungen: Schulkultur)

Zusatzqualifikationen CAS und Module zu Fachbereichen

- CAS ab 2015 in NaTech
- CAS in Planung RZG, WAH, ERG (jeweils 15 ECTS)
- Einzelne Module ab 2015 in NaTech
- einzelne Module in Planung RZG, WAH, ERG (jeweils 5 ECTS)

Zusatzqualifikationen CAS und Module überfachlich:

- CAS Bildung und Erziehung 4- bis 8-jähriger Kinder (1. Zyklus)
- CAS Heterogenität und Zusammenarbeit im Unterricht (Bereich spezielle Förderung, 1. – 3. Zyklus)
- CAS Lerncoaching (3. Zyklus)
- CAS PICTS Pädagogischer ICT-Support (Informatik, 1. – 3. Zyklus)

Modulare Weiterbildung

- Integration Kompetenzvertiefung in schulischer Heilpädagogik (2 Module)

5.4 Tagungsangebote verschiedener Anbieter

FEBL in Absprache mit dem Pädagogischen Zentrum Basel Stadt (PZ.BS)

- Übernahme eines Kostenbeitrags zur Teilnahme an empfohlenen Tagungen
- Spezielle Angebote des IWB PH FHNW im Bereich der integrativen Schulung

6 Weiterbildungsbedarf

Seit dem 3. Oktober 2014 sind die Pensenmeldungen 2015/2016 fertig gestellt. Jetzt besteht Planungssicherheit bezüglich des Personaleinsatzes:

- wer gemäss neuer Stundentafel, pädagogischem Konzept und Personalstrategie in welchen Bereichen unterrichtet wird,
- wie sich dieses Planungsszenario in den folgenden Jahren wahrscheinlich verändern wird und welche Veränderungen der Bedarf dadurch erfährt.

Damit ist der quantitative und fachbezogene Personalbedarf auf Grund der Stundentafel numerisch gedeckt. Die weiteren Anforderungen (z .B. Fachkombinationen von Lehrerinnen und Lehrern, Teilzeitanteil, Bereitschaft für Teamarbeit usw.) ergeben sich aus den Anforderungen des Lehrplans und der übergeordneten Ziele der Bildungsharmonisierung bzw. deren Präzisierung im pädagogischen Konzept und der Personalstrategie im Schulprogramm. Je konkreter diese formuliert sind, desto klarer kann darauf Bezug genommen und die Weiterbildungsplanung konkret angegangen werden. (vgl: Die Einführung des Lehrplan 21 im Kanton Basel-Landschaft, S. 9-12)

Der betriebliche Bedarf und die Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer sind nicht grundsätzlich deckungsgleich. Es gilt im Gespräch beide möglichst zur Deckung zu bringen. Vorrang hat dabei der betriebliche Bedarf.

Vielleicht muss die Planung mehrmals überarbeitet, betriebliche Anpassungen zeitlich verschoben und später eingelöst werden, damit personelle Veränderungen zielführend und zur Zufriedenheit aller gestaltet werden können, anderes ist vielleicht aus demselben Grund vorzuziehen. Dies kann beispielsweise bei der Einführung der Fächerverbünde heissen, dass Lehrerinnen und Lehrer die Fächer so lange einzeln unterrichten, bis die notwendigen Veränderungen (Weiterbildungen, Pensenverteilung insgesamt) vor Ort sinnvoll umgesetzt werden können.

Die Information zur Weiterbildungsorganisation (siehe Anhang, abgegeben am SLF Mai 2014) enthält einen groben Überblick über mehrere Jahre bezüglich Angebot und möglichem Bedarf. Im nachfolgenden Kapitel geht es um eine detaillierte Planung.

In den Weiterbildungen gilt es, das professionelle Rollenverständnis der Lehrerinnen und Lehrer (vergleiche auch: Berufsleitbild und Standesregeln LCH) mit zu berücksichtigen. Die neue Gewichtung von Kompetenzorientierung, Sozialisation und Integration, Laufbahnorientierung und die Kultur geleiteter Schulen bedingen ein verändertes professionelles Rollenverständnis. Lehrerinnen und Lehrer sind mitverantwortlich für gelingende Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler. Die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht verändert sich, wenn Lernprozesse hinterfragt, verstanden und der Unterricht entsprechend ausgerichtet wird. Die Fachkompetenz schliesst die Kompetenzen bezüglich gelingender Lernprozesse mit ein, denn die Fachlichkeit von Lehrerinnen und Lehrern bezieht sich immer auf das unterrichtete Fachgebiet **und** gelingende Lernprozesse von Schülerinnen und Schüler. Essentiell für erfolgreichen Unterricht ist, gemeinsam im Team im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler die geeigneten Ziele und Methoden zu bestimmen, gemeinsam anzustreben, dass die beabsichtigten Lernprozesse geschehen und die Schülerinnen und Schüler die beabsichtigten Kompetenzen erwerben. Dazu gehört auch, im Team möglichst angemessene und umfassende Beurteilungen abzugeben und gemeinsam Strategien umzusetzen, die Integration ermöglichen.

Aus diesem Grund finden sich die Themenicon Kooperation und Fachkompetenz aus der Weiterbildung in allen neun pädagogischen Handlungsfeldern.





7 Nachqualifikation für Lehrerinnen und Lehrer im Niveau A: Total 25 ECTS Punkte

Bei rund 50 Lehrerinnen und Lehrern des Niveau A kann eine lohnwirksame Nachqualifikation in Frage kommen. Laut Landratsvorlage sind dafür 25 ECTS-Punkte erforderlich. Die folgende Aufstellung zeigt die verschiedenen Formate und Anbieter des geplanten Fort- und Weiterbildungsangebots. Die konkreten Kursausschreibungen sind in der Broschüre Bildungsharmonisierung, im Weiterbildungsprogramm der FEBL und unter www.febbl.ch zu finden.

Weitere Voraussetzungen sind ein EDK anerkanntes Primarlehrerdiplom und eine abgeschlossene Reallehrerausbildung, wie sie z. B. vom ehemaligen Lehrerseminar Liestal angeboten wurde.

Die Nachqualifikation umfasst einen Zertifikatslehrgang (15 ECTS Punkte) und zwei weitere Module aus Zertifikatslehrgängen à 5 ECTS-Punkten aus dem oben dargestellten Angebot des IWB der PH FHNW. Wenn durch die Nachqualifikation Weiterbildungen absolviert werden und Qualifikationen erlangt werden, die aus Sicht der Schulleitung dem betrieblichen Bedarf entsprechen, begründet dies die Übernahme der Kosten aus dem Verpflichtungskredit Bildungsharmonisierung.

Wurde in der Zeit zwischen 2009 und 2014 ein CAS in einem analogen Bereich absolviert, kann dieser angerechnet werden.

8 Fort- und Weiterbildungsvereinbarung – Kurskosten – Obligatorien

Liegt der FEBL eine **Fortbildungsvereinbarung** mit der Schulleitung vor, wird das Kursgeld von Kursen, die von der FEBL angeboten werden, im Rahmen der Bildungsharmonisierung vom Kanton übernommen. Die betreffenden Angebote werden im Weiterbildungsprogramm 2015 mit folgendem Hinweis versehen: BH_BL: LP BL mit Fortbildungsvereinbarung kein Kursgeld.

Für Kurse aus der Liste der Fortbildung zu Passepartout braucht es eine **Fortbildungsvereinbarung Passepartout**, die von der SL an die FEBL gesendet wird. Die weiteren Bestimmungen sind aufgeführt im Reglement für die funktionsbezogene Fortbildung für die Erteilung des Französisch- und Englischunterrichts an der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft.

Die Fortbildungsvereinbarungen sind in der Broschüre Bildungsharmonisierung enthalten oder können unter www.febbl.ch heruntergeladen werden.

Für die Kostenübernahme des Besuchs eines CAS sind wie bis anhin die vom AVS zur Verfügung gestellten **Weiterbildungsvereinbarungen** zu verwenden und an das AVS, Abteilung Evaluation und Entwicklung zu senden. Diese sind neu überarbeitet und zu finden im Schulportal unter A. Formulare > Personelles. Zusätzlich ist dort ein Ablauf zu finden, in dem das Vorgehen mit Weiterbildungsvereinbarungen beschrieben ist.

Kantonales Obligatorium:

Gemäss LRV 2009/351 besteht ein kantonales Obligatorium zur Fort- und Weiterbildung im Bereich Fremdsprachen (Passepartout).

Die Schulleitung erstellt dem Bedarf der Schule entsprechend eine Fortbildungsvereinbarung mit der Lehrerin, dem Lehrer.

Funktionales Obligatorium:

Bei einem funktionsbezogenen, funktionalen Obligatorium besteht eine Differenz zwischen aktueller Ausbildung bzw. aktuellem Können der Lehrerin, des Lehrers und dem Anspruch, der aus der Umsetzung der Stundentafel, der Laufbahnverordnung und des LP21 entsteht. In diesen Fällen kann die Schulleitung eine Fort- bzw. Weiterbildung für obligatorisch erklären.

Die Schulleitung erstellt nach festgelegtem Schulbedarf eine Weiterbildungs- oder Fortbildungsvereinbarung mit der Lehrerin, dem Lehrer.



9 Ausblick

Sobald die Fort- und Weiterbildung mit den Lehrerinnen und Lehrern abgesprochen und vereinbart ist, können sie sich anmelden und ggf. die formellen Fort- bzw. Weiterbildungsvereinbarungen unterzeichnen.

Kurse finden sich im Weiterbildungsprogramm der FEBL sowie in der Broschüre Bildungsharmonisierung Fort- und Weiterbildung, unter www.febl.ch und www.fhnw.ch/ph/iwb.

10 Rechtliche Grundlage Landratsvorlage 2009/351

Die Landratsvorlage 2009/351 bildet die Grundlage für die Weiterbildungsangebote im Rahmen der Bildungsharmonisierung des Kantons Basel-Landschaft.

„...die Weiterbildungsangebote erstrecken sich über den Zeitraum von 2011/2012 bis 2018/2019. Die Planung der teilweise angeordneten oder je nach Qualifizierung/Kompetenzstand zu besuchenden Fort- und Weiterbildungs-Module erfolgt in der Verantwortung der Schulleitungen. Sie werden von der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) unterstützt und beraten...“ (Auszug LRV 2009/351, Kapitel 6.3.12)



11 Anhang: Bedarf und Angebot exemplarisch verortet

Das Angebot der Weiterbildung lässt sich auch in der Logik der pädagogischen Handlungsfelder verorten. Der betriebliche Bedarf kann in derselben Logik strukturiert werden. Der vorliegende Leitfaden definiert exemplarisch einzelne Bereiche und zeigt, wie die bestehenden Angebote zusammenspielen können.

1 Laufbahn	2 Unterricht	3 Förderung
1.1 Kompetenzbeurteilung - Checks - Kompetenzraster/ Portfolio/... - Projektarbeit	2.1 Kompetenzorientierung - Kompetenzbeschreibung - Aufgabensammlung	3.1 Regelunterricht - Individualisierter Unterricht - Angepasste Lernarrangements
1.2 Promotion - Leistungsmessung - Zeugnis - Standortgespräch	2.2 Lehrplan - Überfachliche Kompetenzen - Fächerübergreifende Themen - Fachbereiche mit Mehrdisziplinendidaktik	3.2 Spezielle Förderung - integrativ (ISF, BBF,...) - separativ (EK, KK)
1.3 Übertritt - Berufliche Orientierung inkl. Abschlusszertifikat - Standortgespräch vor Übertritt - Case Management (BWB)	2.3 Lernkultur - Lehrmittel - Unterrichtshilfen - Aufgabekultur	3.3 Sonderschulung - integrativ (InSo) - separativ (Sonderschulen, ...)

Zur Illustration sind aus Projektsicht zentrale Beispiele ausgewählt:

1.1	2.1	3.1	„No child left behind“: Lehrerinnen und Lehrer müssen sich spezifisch mit Lernkultur, Promotion und Regelunterricht auseinandersetzen; gemeinsame Verantwortung für den Erfolg der Schülerinnen und Schüler – pädagogische Kooperation im Team wird zentral. Mittels thematisch passender SCHWE als Weiterbildung kann dazu eine gemeinsame Haltung und ein koordiniertes Vorgehen entwickelt werden.
1.2	2.2	3.2	
1.3	2.3	3.3	

1.1	2.1	3.1	Umsetzung des Vorrangs der integrativen Förderung: Die Schule ist tragfähig, indem sie die Fähigkeit entwickelt, mit heterogenen Ausgangsvoraussetzungen und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler umzugehen, sodass sie integrativ ihre jeweilige Schullaufbahnen gemeinsam absolvieren können. Weiterbildungen der PH FHNW (CAS, modular, kursorisch) und der FEBL helfen, das nötige Knowhow aufzubauen.
1.2	2.2	3.2	
1.3	2.3	3.3	

1.1	2.1	3.1	Prüfen und beurteilen: Angebote zu gutem Unterricht mit angepassten Lernarrangements, zur Laufbahn und zur Lernkultur werden wichtig. Angebote zur Kompetenzorientierung: CAS Lerncoach, alle Angebote der FEBL, der FHNW und des AVS.
1.2	2.2	3.2	
1.3	2.3	3.3	

1.1	2.1	3.1	Zugänge zur neuen Studentafel: Vertiefte Auseinandersetzung mit Kompetenzorientierung, angepassten Lernarrangements und neuer Studentafel. Weiterbildung der PH FHNW mit je 5 ECTS Punkten zu den neuen Fächerverbänden: RZG, WAH, NaTech, MINT; ERG.
1.2	2.2	3.2	
1.3	2.3	3.3	